



Fischerei – und Gewässerordnung für Gastangler

1. Fanggeräte

Zulässige Rutenzahl siehe Gastkarte

Angeln mit lebenden Köderfisch sowie das Hältern von Fischen ist Verboten.

2. Schonzeiten

Raubfischschonzeiten vom 1. Februar bis 30. April

Meerforellen ganzjährig geschützt

Gesetzliche Artenschonzeiten sind zu beachten.

Spinnfischen während der Raubfischschonzeit ist untersagt.

3. Mindestmaße

Hecht 60 cm; Forelle 30 cm; Zander 50 cm; Aal 45 cm; Karpfen 40 cm; Schleie 25 cm; Aland 20 cm; Barsch 15 cm; sonstige Fischarten ohne Maß!

4. Papiere am Wasser

Fischereischein in Verbindung mit der Gastkarte (Erlaubnisschein) und Personalausweis. Bei einer Kontrolle ist die Fischereiaufsicht zu unterstützen

5. Fangbeschränkung

Pro Tag dürfen 2 Raubfische, 2 Forellen und 2 Karpfen in allen Gewässern entnommen werden. Alle Fische sind noch am Angeltag einzutragen.

6. Verhalten am Gewässer

die Einrichtung von Lagern oder das Aufstellen von Zelten, Grillen oder Feuerstellen aller Art ist verboten. Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden. Es ist untersagt, Fischereigeräte jeglicher Art, 15 m vor und hinter Wasserregulierungswerken aufzustellen. Die Angelplätze sind jeweils nach dem Angeln sauber zu verlassen.

Petri Heil
der Vorstand